

MOBIL PASS ALLGÄU

Aktionsbeschreibung:

Es handelt sich um eine Kooperation mit der Tourismusregion Oberallgäu. Nutzungsberechtigt sind Inhaber des MOBIL PASS ALLGÄU. Unter Vorlage des MOBIL PASS ALLGÄU (Handy-Ticket oder print-at-home) in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis können im jeweiligen Geltungszeitraum die Züge gemäß Geltungsbereich für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten genutzt werden.

Da jede Person ab 6 Jahren einen eigenen MOBIL PASS ALLGÄU erhält, beinhaltet das Angebot keine zusätzliche unentgeltliche Mitnahme von Kindern im Alter von 6 - 14 Jahren.

Für entgeltpflichtige Hunde ist eine separate zulässige Fahrkarte / Fahrberechtigung des Deutschlandtarifs zu erwerben.

Aktionszeitraum:

Der MOBIL PASS ALLGÄU wird unbefristet angeboten.

Geltungsdauer:

Die Geltungsdauer des MOBIL PASS ALLGÄU beginnt am ersten angezeigten/ aufgedruckten Geltungstag um 00:00 Uhr und endet um 03:00 Uhr des Tages, der auf den letzten angezeigten / aufgedruckten Tag folgt.

Beförderungsentgelt:

Die Nutzung der Züge ist mit MOBIL PASS ALLGÄU unentgeltlich.

Sonstige Bestimmungen:

Sofern der MOBIL PASS ALLGÄU nur für einen Kalendertag ausgestellt ist, handelt es sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 der Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.